



Aktenzeichen: FB 3 AI 610.40	Anlagen: 1
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Albig, Roland
	Datum: 25.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	08.10.2024	öffentlich	/	/
Gemeinderat	22.10.2024	öffentlich	/	/

**Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

**Tagesordnungspunkt:**

Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Ebersbach an der Fils  
- Anerkennung des Entwurfs  
- Anordnung der öffentlichen Auslegung

**Beschlussantrag:**

1. Der Entwurf des Büros Heine + Jud zur Überprüfung des Lärmaktionsplans in der Fassung vom August 2024 wird anerkannt.
2. Für den gemäß Ziff 1 anerkannten Entwurf der Prüfung des Lärmaktionsplans wird die öffentliche Auslegung angeordnet.

**Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Im Stadtgebiet von Ebersbach an der Fils verlaufen mit der Bundesstraße B 10 und der Landesstraße L 1192 zwei klassifizierte Straßen, die oberhalb der Schwellenwerte der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag liegen. Aufgrund dessen wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Lärmkartierungen (2017 und 2022) vorgenommen. Um die Verkehrslärmsituation in Ebersbach an der Fils besser abbilden zu können, wurden im Lärmaktionsplan vom April 2022<sup>1</sup> der Stadt Ebersbach an der Fils neben der Bundesstraße B 10 und der Landesstraße L 1192 auch die Bünzwanger Straße (K 1416), die K 1419 Richtung Bünzwangen, die Kirchheimer Straße (L 1152), die Hochdorfer Straße (K 1422) sowie weitere nicht klassifizierte Straßen (Albstraße, Bahnhofsallee, Brückenstraße, Büchenbronnerstraße, Fabrikstraße, Hauptstraße, Karlstraße, Marktplatz, Leintelstraße, Stuttgarter Straße) in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Mit dem

Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Ebersbach an der Fils das Ziel des umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung.

Die Maßnahmenempfehlungen, welche im Schwerpunkt die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten auf bestimmten Straßen auf 30 Km/h zum Inhalt hatten, wurden weitgehend umgesetzt. Nun soll auf Basis der im Oktober 2023 veröffentlichten „Lärmkartierung 2022“ geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung/Fortschreibung des bestehenden Plans erforderlich machen.

Mit Vorlage des Lärmaktionsplans erfüllt die Stadt ihre Pflicht zur Darstellung und Aktualisierung der Lärmsituation und empfohlenen Maßnahmen sowie zur Überprüfung und Aktualisierung der bereits umgesetzten Maßnahmen. Den Rahmen für die Ausgestaltung des Verfahrens setzt der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung<sup>2</sup> vom 08.02.2023.

Mit Wirkung zum 01. August 2020 hat das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [...] die Auslösewerte an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, wie z.B. Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete, um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung liegt in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nun bei 66 dB(A) tags (davor 69 dB(A)) und 56 dB(A) nachts<sup>3</sup> (davor 59 dB(A)). Dies führt, insbesondere im Nachtzeitraum, zu einer Erhöhung des Anspruchs auf Maßnahmen im Rahmen einer möglichen freiwilligen Lärmsanierung.

Bereiche mit Werten über  $L_{DEN}$  65 dB(A) und  $L_{NIGHT}$  55 dB(A) sind weiterhin vorhanden. Die Anzahl der Betroffenen hat aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik zugenommen. Im Tagzeitraum sind 336 Personen von Pegelwerten  $L_{DEN}$  über 65 dB(A) betroffen. In der Nacht liegt die Zahl der Betroffenen über  $L_{Night}$  55 dB(A) bei 571 Personen.

### **Maßnahmenmöglichkeiten:**

Geschwindigkeitsreduzierungen:

Die Zahl der vom Lärm betroffenen Bewohner hat durch das neue Berechnungsverfahren geringfügig zugenommen. Daher sollte die Ausweitung des Tempo 30-Bereiches auf der Stuttgarter Straße nochmals zur Diskussion gestellt und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete):

Durch die geografische Lage von Ebersbach an der Fils bestehen in ausreichendem Maß ruhige Erholungsbereiche, deren Fortbestand auch ohne Festlegung im Lärmaktionsplan gesichert ist. Eine Aufnahme konkreter Bereiche in den Lärmaktionsplan und auch weitergehende Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

Erfolge langfristiger Strategien:

Über die genannten Maßnahmen hinaus verfolgt die Stadt im Rahmen der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auch im Bereich der Mobilität eine Unterstützung von lärm mindernden Maßnahmen (z.B. Verbesserung der E-Mobilität, Verbesserung des ÖPNV zur Verkehrsreduzierung).

**Fazit: Die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2022 ist nicht erforderlich.**

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben		✓			
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Dr. Heike Weippert  
Fachbereichsleiterin